

Tarifliste 2025 in CHF (gültig ab 1. Januar 2025, Änderungen vorbehalten)

Total Kosten Bewohner:in pro Tag (Pensions- und Pflegetaxe)				Pflegetaxe pro Tag			
Ferienzimmer/ Kat. 3, EL	Zimmer Kat. 2	Zimmer Kat. 1	Zimmer Kat. 1A	RAI- Pflege- stufe	Anteil Bewohner:in	Anteil Krankenkasse*	Anteil Kanton
180.55	212.00	224.00	240.00	0	–	–	–
182.70	214.15	226.15	242.15	1	2.15	9.60	–
196.60	228.05	240.05	256.05	2	16.05	19.20	–
203.55	235.00	247.00	263.00	3	23.00	28.80	6.95
203.55	235.00	247.00	263.00	4	23.00	38.40	20.85
203.55	235.00	247.00	263.00	5	23.00	48.00	34.75
203.55	235.00	247.00	263.00	6	23.00	57.60	48.65
203.55	235.00	247.00	263.00	7	23.00	67.20	62.55
203.55	235.00	247.00	263.00	8	23.00	76.80	76.45
203.55	235.00	247.00	263.00	9	23.00	86.40	90.35
203.55	235.00	247.00	263.00	10	23.00	96.00	104.25
203.55	235.00	247.00	263.00	11	23.00	105.60	118.15
203.55	235.00	247.00	263.00	12	23.00	115.20	132.05

EL-Obergrenzen = Infrastruktur/Hotellerie/Betreuung sowie Anteil Pflegekosten Bewohner:in

Infrastrukturbeitrag:	für alle Stufen CHF 34.90	} = Total CHF 203.55
Hotellerie:	für alle Stufen CHF 113.35	
Betreuung:	für alle Stufen CHF 32.30	
Anteil Bewohner:in Pflege- und Pflegetaxe:	ab Stufe 3 CHF 23.00	

Für Bewohnende mit ausserkantonalem Wohnsitz ist ebenfalls der Ansatz des Kantons Bern massgebend. Die Kostengutsprache ist durch den/die Bewohner:in bei der Wohngemeinde einzuholen.

*Pfleagematerialien nach MiGeL werden der Krankenkasse in Rechnung gestellt.

Aufnahmeformalitäten – Kurzeitaufenthalte

Zur Vereinbarung eines Kurzeitaufenthaltes wenden Sie sich bitte an die Administration des Alterswohn- und Pflegeheims: Telefon 031 700 81 80 / E-Mail altersheim@ruetihubelbad.ch

Bei definitiver Anmeldung des Kurzeitaufenthalts sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Vollständig ausgefülltes Anmeldeformular
- Ausgefülltes Formular «Ärztliche Zuständigkeit»
- Ausgefülltes Formular «Angaben zur gesundheitlichen Vorsorge»
- Ärztliches Zeugnis oder Diagnoseliste und aktuelle Medikationsliste
- Patientenverfügung (sofern vorhanden)

Bei Eintritt mitzubringen:

- Persönliche Medikamente in der Originalverpackung für mindestens drei Tage
- Krankenkassenkarte
- Vorschussleistung CHF 2'000.00 (kann bar mitgebracht oder vorgängig überwiesen werden)

Vorschussleistung

Pro Aufenthalt wird eine Vorschussleistung von **CHF 2'000.00** erhoben, welche bis zum Eintrittstag fällig ist. Der Betrag wird der Schlussrechnung angerechnet.

Eintrittspauschale

Es wird eine Eintrittspauschale von **CHF 400.00** in Rechnung gestellt.

Austrittspauschale

Für die Schlussreinigung des Zimmers und administrative Aufwendungen wird eine Austrittspauschale von **CHF 200.00** in Rechnung gestellt.

Annullierung des Kurzeitaufenthaltes

Wird ein reservierter Kurzeitaufenthalt später als fünf Tage vor Antritt annulliert oder nicht angetreten, verrechnet die Institution für die Umtriebe die Eintrittspauschale von CHF 400.00. Erfolgt die Annullierung aufgrund einer Hospitalisierung, entfällt die Pauschale bei Vorlegen eines ärztlichen Attests. Sie entfällt ebenfalls, wenn der Eintritt infolge Todesfalls annulliert wird.

Abbruch des Kurzeitaufenthaltes

Wird der Kurzeitaufenthalt vorzeitig abgebrochen, wird für die vertragliche Minstdauer von drei Wochen der Grundtarif à CHF 176.95 pro Tag verrechnet.

Reservationstaxe

Für die Reservation eines Zimmers (auch bei Unterbruch) wird der Grundtarif verrechnet, abzüglich CHF 15.00/Tag für die beweglichen Kosten.

Kündigung

Wurde mit der Bestätigung des Kurzeitaufenthalts kein Austrittsdatum vereinbart, beträgt die beidseitige Kündigungsfrist sieben Tage (unter Berücksichtigung der vertraglichen Minstdauer von drei Wochen). Die Kündigung kann mündlich bei den Mitarbeitenden der Administration des Alterswohn- und Pflegeheims erfolgen.

Übersicht über die im Tarif (Kurzzeitaufenthalt) enthaltenen Leistungen

Stand 1. Januar 2025

1. Zimmer mit Nasszelle, Pflegebett, Nachttisch, Notrufanlage im Zimmer
2. Reinigung des Zimmers und der Nasszelle
3. Benutzung der Gemeinschaftseinrichtungen des Alterswohn- und Pflegeheimes sowie der öffentlich zugänglichen Räume innerhalb der Stiftung
4. Grund- und Behandlungspflege gemäss Pflegestufe während 24 Stunden pro Tag
5. Anthroposophisch erweiterte Anwendungen durch die Pflege (Einreibungen, Wickel etc.) ab Pflegestufe 6 (*Pflegestufe 0 bis 5 zulasten Bewohner:in*)
6. Gebrauch von Standardrollstühlen und Gehhilfen
7. Alltagsgestaltung und Begleitung: Teilnahme an wöchentlichen Aktivitäten gemäss Wochenprogramm der Aktivierung
8. Vollpension in zertifizierter Bio-Qualität mit altersgerechter Ernährung inkl. Zwischenverpflegung, Kaffee und Tee
9. Heizung, Strom und Wasser, Entsorgungskosten Haushaltkehricht
10. Frottierwäsche und Bettwäsche (Benutzung und Waschen)
11. Waschen und Bügeln der persönlichen, gezeichneten Wäsche (ohne Handwäsche und chemische Reinigung)
12. Medizinisch indizierte Leistungen der Podologin bei Diabetiker:innen gemäss ärztlicher Verordnung